Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8073**

18. Wahlperiode 13.04.2016

Antrag

der Abgeordneten Harald Petzold (Havelland), Sigrid Hupach, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Dr. Petra Sitte, Katrin Werner, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Filmförderung – Impulse für mehr Innovation statt Kommerz, für soziale und Gendergerechtigkeit und kulturelle Vielfalt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine Filmförderung, die den Wert eines Filmes zuallererst nach seinem kommerziellem Erfolg an den Kinokassen bemisst, ist auf dem falschen Weg. Denn sie reduziert die Bedeutung des Films auf eine ökonomische Verwertbarkeit und verwandelt ihn in ein beliebiges, austauschbares Wirtschaftsgut, das sich wie jedes andere auch auf dem Markt bewähren soll. Dabei bleibt die große gesellschaftliche Relevanz des Films, bleiben Ästhetik, kommunikativer Gehalt und schließlich die künstlerische Experimentierfreude und deren Vielfalt immer wieder auf der Strecke.

Das deutsche Filmförderungssystem stammt in seinem Kern aus den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Es ist ein starres, ein komplexes, ein zum Teil recht verwirrendes Geflecht aus verteilten Bund- und Länderzuständigkeiten, in dem die Belange der regionalen Wirtschaftsförderung und der Standortinteressen strukturell dominieren. Aus den Reihen der etablierten Kulturpolitik sind zwar immer wieder Bekenntnisse zum Film als Kulturgut zu vernehmen, die politische Praxis ist aber eine andere. Die Bundesregierung und die meisten Landesregierungen sind nach wie vor in der Spirale aus wirtschaftlichen und standortpolitischen Interessen gefangen. Film ist aber Kultur und Kinos sind Stätten der Kultur und der sozialen Begegnung. In Frankreich beispielsweise ist diese Einsicht ein Allgemeinplatz. Dort genießt das Kulturgut Film eine weit höhere Anerkennung als hierzulande. Jenseits des Rheins weiß man schon lange, dass in einer vielfältigen Kultur das Filmschaffen als ein integraler Bestandteil nicht fehlen darf. Film und Filmgeschichte gehören zum kulturellen Kerncurriculum der Franzosen.

In Deutschland dauerte es zehn Jahre, bis das Bundesverfassungsgericht nach einem langen Streit Anfang 2014 die Filmförderung des Bundes endlich für rechtmäßig erklärte (Urteil des BVerfG vom 28.01.2014 Az.: 2 BvR 1561/12). Auch der Bund darf nunmehr aktiv Kultur fördern, im konkreten Fall den deutschen Film, ungeachtet der Kulturhoheit der Länder. Der Problemberg ist inzwischen riesig, der Reformbedarf entsprechend groß. Es kommt jetzt auf eine Innovation der Förderziele, -instrumente und -strukturen an.

Filmförderungspolitik muss deshalb zum Ziel haben, den Film als eine für die Gesellschaft unverzichtbare kulturelle Ausdrucksform in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung zu verankern und das Filmförderungssystem in diesem Sinne neu auszurichten und somit am Ende zu stärken. Die Legitimation staatlicher Filmpolitik muss allemal kulturell begründet sein, nicht der gewinnträchtige Blockbuster darf im Zentrum staatlicher Filmförderung stehen.

Einige der Probleme der gegenwärtigen deutschen Filmförderung sind:

- prekäre Beschäftigungsverhältnisse: Im gesamten Bereich der Filmproduktion bestehen prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Soziale Mindeststandards und Tariflöhne werden nicht eingehalten;
- eine geschlechterungerechte Vergabe der Fördermittel: Es ist auffällig, dass bei der Vergabe der Fördermittel Filme von Frauen (Regie, Drehbuch, Produktion) auf inakzeptable Weise benachteiligt werden. Auch hier geht es um Gleichstellung;
- mangelnde Genrevielfalt in der Filmförderung: Der Dokumentarfilm, der Kurzfilm, der Animationsfilm und der originäre Kinderfilm fristen inzwischen eine Randexistenz. Filmförderung muss auch zur Genrevielfalt beitragen;
- ungenügende Rückzahlung der Fördermittel: Viele mit Fördermitteln ausgestattete Produzenten und Verleiher zahlen keine Mittel zurück. Unabhängig davon werden sie weiterhin gefördert;
- ineffiziente Fördergremien-Strukturen: Die Fördergremien sind zu groß. Die Vergabekommission hat viele Mitglieder aus den verschiedenen Einzahlerbereichen, bei deren Entscheidungen fachliche Kriterien häufig eine nur untergeordnete Rolle spielen;
- mangelhafte Medienbildung: Innerhalb der Medienbildung an deutschen Schulen findet „Filmbildung“ so gut wie nicht statt;
- ungenügende Barrierefreiheit: Ein ungehinderter, barrierefreier Zugang aller zu Filmen und zur Filmförderung steckt erst in den Anfängen;
- ungenügende Förderung von Filmen für und über vernachlässigte gesellschaftliche Minderheitengruppen.

Um die deutsche Filmförderung entlang der Kriterien Innovation, soziale und Geschlechtergerechtigkeit, Entbürokratisierung, ausreichende Finanzierung und kulturelle Vielfalt reformieren zu können, muss das gesamte komplexe Fördersystem unter die Lupe genommen und evaluiert werden. An einer solchen Gesamtschau fehlt es. Spätestens nach Abschluss der Novellierung des Filmförderungsgesetzes sollte ein solches Evaluationsvorhaben in Angriff genommen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bei der Novelle des Filmförderungsgesetzes Regelungen zu treffen, um

- die soziale Lage der Filmschaffenden zu verbessern. Filmschaffende sollen fair vergütet werden. Weitere Urheber, wie Regisseurinnen und Regisseure sowie Drehbuchautorinnen und Drehbuchautoren sollen einen Anspruch auf fünf Prozent der Referenzmittel haben. Filme dürfen nur finanziert werden, wenn in ihre Kalkulation geltende Tariflöhne bzw. der Mindestlohn einbezogen wurden und somit soziale Mindeststandards eingehalten werden. Produktionsfirmen, die nachweislich einkalkulierte Tarif- bzw. Mindestlöhne nicht ausgezahlt haben, sollten für drei Jahre von der Förderung ausgeschlossen werden. Produzentinnen und Produzenten sollen am Erfolg eines Films vom Beginn an partizipieren. Zehn Prozent der Erlöse der Verleiher sollen jeweils sofort an die Produktionsfirmen gehen;

- eine Zielvorgabe zur gendergerechten Filmförderung einzuführen. Die Zielvorgabe soll beinhalten, dass die Hälfte der Filmfördergelder an Projekte gehen, in denen Frauen bei Produktion, Regie oder Drehbuch vertreten sind. Darüber hinaus sind gesonderte Einreichtermine für Frauen, Mentoring-Programme für Frauen zum Erfahrungsaustausch und für den Nachwuchs sowie Change-Programme bzw. Change-Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Filmfördereinrichtungen einzuführen, um Rollenbilder und Stereotype zu hinterfragen. Filme, bei denen Frauen in einem der Bereiche Produktion, Regie, Drehbuch verantwortlich waren, erhalten verdoppelte Referenzmittel;
- die Genrevielfalt im deutschen Film zu fördern. Hierfür sollen insbesondere beim Kurzfilm, Dokumentarfilm, Animationsfilm für Kinder und Jugendliche und beim originären Kinderfilm die bereitgestellten Mittel wesentlich erhöht werden. Die Referenzmittel für Kinder-, Animations- und Dokumentarfilme sollen verdreifacht werden. Der Anteil des Kurzfilms an den Referenzmitteln ist zu verdoppeln. Filme müssen auch ohne Senderbeteiligung gefördert werden können. Die Fernsehsender sollen keinen Einfluss auf die Inhalte der Förderung nehmen. Filme über bisher vernachlässigte gesellschaftliche Minderheitengruppen sollen besser unterstützt werden;
- Filmförderungen an den Grundsatz umfassender Barrierefreiheit zu binden und schrittweise alle Filme für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen zugänglich zu gestalten und dabei alle Beeinträchtigungen zu berücksichtigen;
- die Einnahmen der Filmförderungsanstalt (FFA) zu steigern. Sowohl Kabelanbieter als auch Telekommunikationsanbieter sollen zur Abgabe herangezogen werden können. Solange Anbieter mit Sitz im Ausland, die Filme nutzen, nicht zur Abgabe herangezogen werden können, sollen Produzenten und Verleiher, die die Rechte an diese verkaufen, einen prozentualen Anteil ihrer Einnahmen daraus an die FFA abführen. Die Fernsehsender sollen nicht mehr die Möglichkeit haben, durch Medialeistungen ihre Einzahlungen zu reduzieren;
- die Effektivität der Filmförderung zu erhöhen. Dazu gehört, dass der Anteil der Mittel, die zurückgezahlt werden, sich erhöht. Dies soll die Filmförderanstalt in einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift regeln, regelmäßig evaluieren und, wenn die Ziele nicht erreicht werden, entsprechend anpassen. Die Zusammensetzung und Größe der Gremien der Filmförderanstalt, einschließlich des Verwaltungsrates soll überprüft werden. Die Vergabegremien sollen auf fünf vergütete Expertinnen und Experten verkleinert werden, deren Amtszeit auf zwei Jahre begrenzt ist und die nur nach einer Auszeit von frühestens vier Jahren wiederberufen werden können. Kein Vergabegremium soll später einmal wieder in derselben Art und Weise zusammengesetzt sein dürfen;
- der zunehmenden Konzentration der Fördermittel bei den großen Produzenten und Verleihern Einhalt zu gebieten und den bisher üblichen „Fördertourismus" zu stoppen. Es soll mehr Geld von weniger Fördereinrichtungen je Film geben. Für Filme mit einem Budget von bis zu zwei Millionen Euro, für alle Filme mit Frauenbeteiligung in den Bereichen Regie, Drehbuch oder Produktion sowie für alle Kinder-, Animations- und Kurzfilme ist die Mindestförderquote der Filmförderanstalt auf 20 Prozent zu erhöhen. Mittel aus Crowdfunding sind als Eigenmittel anzuerkennen;
- den Anteil der Referenzmittel auf 85 Prozent zu erhöhen. Referenzmittelförderung soll ab dem ersten Besucher beginnen. Wer fünfmal gefördert wurde und weder Geld zurückgezahlt noch Festivalpunkte gewonnen hat, sollte für fünf Jahre nicht mehr gefördert werden;
- Modelle zu entwickeln, die Sperrfristen für die Verwertung von Filmen zu flexibilisieren. Zu prüfen ist, wie die Verwertungsfenster für Filme reduziert werden können, die im Kino nicht erfolgreich sind. In einer Übergangszeit von vier Jah-

ren sollten im Rahmen eines im Anschluss zu evaluierenden Projektes die Auswirkungen flexibler Sperrfristen im Bereich des Dokumentarfilms ermittelt werden. Grundsätzlich ist zu überdenken, ob es zukünftig Aufgabe des Produzenten ist, von vornherein die Dauer der einzelnen Verwertungen vorzuschlagen;

- das Kino als kulturellen Ort zu erhalten und zu fördern. Die Zahl der Kinobesucherinnen und -besucher ist langfristig zu erhöhen, indem u. a. die Möglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger geschaffen wird, im Umkreis von 25 Kilometern ihres Wohnortes ein Kino zu besuchen;
- die Filmbildung im Rahmen der Medienbildung zu fördern. Dazu gehört, dass es im Kontext schulischer oder außerschulischer Angebote jedem Kind zwischen vier und 16 Jahren ermöglicht werden soll, mindestens zweimal im Jahr ein Kino zu besuchen;
- den Erhalt und die Digitalisierung des deutschen Filmerbes verstärkt zu fördern. Dazu gehört, dass die bestehende Verpflichtung zur Hinterlegung einer Kopie des geförderten Films auf das Ausgangsmaterial ausgeweitet wird (Pflichtexemplar-Hinterlegung). Fünf Prozent des Etats der FFA sollen für die Digitalisierung (bisher) geförderter audiovisueller Inhalte eingesetzt werden. Über das Filmförderungsgesetz hinaus muss der Bundesanteil an der Finanzierung zur Digitalisierung des Filmerbes erhöht werden;
- in Abstimmung mit den Bundesländern eine Evaluierung der gesamten deutschen Filmförderung vorzunehmen, innerhalb derer auch die einzelnen Filmfördereinrichtungen jeweils für sich betrachtet werden.

Berlin, den 12. April 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Bisherige Filmfördergesetze definierten ihren Gegenstand nicht direkt, sie definierten nicht, was der Gesetzgeber unter Film versteht. Sie beschränkten sich darauf, die Aufgaben und Struktur der Filmförderungsanstalt zu beschreiben.

Das Filmförderungsgesetz solle demnach dem Ziel dienen, „die Struktur der deutschen Filmwirtschaft zu sichern und den deutschen Film als Wirtschafts- und Kulturgut zu stärken". Außerdem ging es darum, „die Qualität und Vielfalt des deutschen Filmschaffens zu erhalten und weiterzuentwickeln". Dazu sollten all diejenigen einen angemessenen Beitrag leisten, die das Produkt „Film" verwerten.[1]

Es ging nicht um „die Qualität und Vielfalt des deutschen Filmschaffens" insgesamt, denn das FFG regelte bisher allein das auf das Kino oder auf Filmfestivals bezogene Filmschaffen.

Sowohl Produktionspraxis als auch die Rezeptionsrealitäten verändern sich aber. Film wird anteilig an den Neuproduktionen immer weniger im Kino oder im Fernsehen erstaufgeführt. Es darf bezweifelt werden, dass eine Förderung des Films auf den Kinofilm begrenzt werden kann, wenn man das „Wirtschafts- und Kulturgut Film" weiter stärken will.

Die aktuelle soziale Situation und die Arbeits- und Produktionsbedingungen für all diejenigen, die am Zustandekommen von Filmen beteiligt sind, sind nicht länger akzeptabel. Prekäre Arbeits- und Sozialversicherungsverhältnisse sind für viele von ihnen der Alltag, Selbstausbeutung und „Draufzahlen" für die meisten die Norm. Filmförderung achtet nicht mehr darauf, dies zu ändern. Ihre verschiedenen Auflagen führen im Gegenteil sogar dazu, dass ein Filmprojekt zumeist nur zu Lasten der sozial angemessenen Bezahlung eines Teils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt werden kann. Jedoch sollte kein Filmprojekt bewilligt werden, bei dem nicht auf Basis der Tariflöhne bzw. des Mindestlohns kalkuliert wurde. Produzenten, die nachweislich einkalkulierte Tarif- bzw. Mindestlöhne nicht ausgezahlt haben, sollten für drei Jahre von der Förderung ausgeschlossen werden. Hier muss dringend gesetzlich nachgesteuert werden.

Seit Jahren ist festzustellen, dass nur ein geringer Teil der Filme von Frauen (Regie, Drehbuch sowie Produktion) gemacht wird und dass diese Filme vom absoluten Volumen her gesehen nicht so hoch gefördert werden. Deshalb sollte eine Zielvorgabe zur gendergerechten Filmförderung eingeführt werden. Die Zielvorgabe ist, dass die Hälfte der Filmfördergelder an Projekte geht, in denen Frauen entweder in der Produktion, Regie oder im Drehbuch vertreten sind. So wurde es in Schweden erfolgreich praktiziert. Mit weiteren Maßnahmen (speziellen Einreichterminen nur für Frauen, Mentoring-Programmen für Frauen zum Erfahrungsaustausch, Change-Programmen für die Entscheider im schwedischen Filminstitut sowie Change-Seminaren, um Rollenbilder und Stereotype zu hinterfragen) hat man es innerhalb von fünf Jahren geschafft, die Regisseurinnen-Quote von 15 auf 47 Prozent zu erhöhen. Auch für solche Filme sollten die Referenzmittel in einem Übergangszeitraum verdoppelt werden.

Natürlich sollte das Kino weiterhin die Vielfalt des Films abbilden. Doch seit Jahren ist festzustellen, dass der Dokumentarfilm, der Kurzfilm, der Animationsfilm (insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) sowie der originäre Kinderfilm ein Randdasein fristen. Sicher werden sich nicht von heute auf morgen die Besucherzahlen wesentlich verändern, auch wenn es ein größeres Angebot in diesen Bereichen gibt. Veränderungen brauchen langen Atem. Sehgewohnheiten und Interessen werden über einen langen Zeitraum geprägt. Sie setzen immer auch ein entsprechend breites Angebot voraus. Es ginge also darum, ein angemessenes Angebot zu befördern. Aus diesem Grunde sollten die Referenzmittel für Kinder-, Animations- und Dokumentarfilme automatisch verdreifacht werden. Da im Schnitt die Hälfte der Referenzmittel aus Kurzfilmen für Spielfilme eingesetzt wird, sollten die Referenzpunkte für Kurzfilme verdoppelt werden, um das eingesetzte Volumen konstant zu halten und die prekäre Bezahlung in diesem Bereich abzustellen. Wenn man zudem ab dem ersten Zuschauer Referenzpunkte erwerben könnte, würden auch die Produzentinnen und Produzenten dieser Filme gestärkt. Filme bis zu 30 Minuten sollten dabei ebenfalls berücksichtigt werden. Da damit mehr Filme anspruchsberechtigt sein werden, ist der Anteil des Kurzfilms an den Referenzmitteln zu verdoppeln.

Die bisherigen Debatten zur Finanzierung der FFA drehen sich vor allem darum, wie diese auf dem bisherigen Niveau erhalten bleiben kann. Es wird zum einen hochgerechnet, wie sich die Zahl der Kinobesucherinnen und

---

[1] Filmförderungsgesetz vom 7. August 2013, § 67 Absatz 3 und 4 (FFA).

-besucher entwickeln, zum anderen welche neuen Anbieter vom Film profitieren und wie diese als Einzahlerinnen und Einzahler zu „gewinnen“ sind.

Seit Jahren werden dem Kino aufgrund der neuen Nutzungsmuster sinkende Besucherzahlen vorausgesagt, so auch im Evaluierungsbericht der FFA.[2] Doch in den letzten zwei Jahren war der Trend anders. Die Vorhersagen trafen nicht ein. Sollten allerdings die Vorhersagen eintreffen, hieße dies, dass langfristig immer weniger Leute ins Kino gehen. Dadurch würde der Anteil des Kinos an den FFA-Mitteln immer weiter sinken. Die sinkenden Mittel durch das Kino sollen durch andere Einzahlerinnen und Einzahler ausgeglichen werden. Theoretisch könnte dies dazu führen, dass das Mittelaufkommen der FFA weitestgehend konstant bleibt, obwohl keiner mehr ins Kino geht. Die bisherigen FFG-Novellen beinhalten keinen Ansatz, dieser Entwicklung etwas entgegenzusetzen. Sie nehmen den Trend hin, anstatt Alternativen zu befördern.

Sicher kann man versuchen, ausländische Anbieter zur Filmabgabe heranzuziehen. Was bei deutschen Telekommunikationsanbietern und Kabelnetzbetreibern einfach möglich sein müsste, geht bei ausländischen Anbietern nicht von heute auf morgen. Doch es wäre erst einmal zielführend, festzulegen, dass alle Produzenten bzw. Rechteverkäufer einen prozentualen Anteil ihrer Einnahmen aus Rechteverkäufen ins Ausland an die FFA abführen, wenn der Rechtekäufer nicht in die FFA einzahlt. So würde man möglicherweise auch dafür sorgen, dass ein leistungsfähiger und innovativer einheimischer, möglicherweise auch international wettbewerbsfähiger Anbieter entsteht. Der deutsche Film ist zu großen Teilen durch Rundfunkbeiträge sowie Fördergelder finanziert. Die Medienpolitik nimmt aber seit Jahren seinen Ausverkauf an internationale Akteure wie Amazon und Netflix nur zur Kenntnis, anstatt Gegenstrategien zu entwickeln und damit den deutschen Produzentinnen und Produzenten Möglichkeiten zur Eigenkapitalstärkung zu geben.

Zudem sollte immer wieder überprüft werden, ob die Bedingungen und Regelungen für die Einzahler noch stimmen. Was bringen einem die Medialeistungen der Sender real? Es gibt heute neue, andere, preiswertere Wege, die Zielgruppen eines Films zu erreichen. Es sollte die Entscheidung der Produzentinnen und Produzenten sein, welche Möglichkeiten sie nutzen. Es wäre deshalb sinnvoll, die Produzentinnen und Produzenten entscheiden zu lassen, ob und welche Medialeistungen der Sender sie zu welchen Konditionen nutzen wollen, und die FFA, ob sie dies fördert. Es ist besser, wenn die Sender ihren vollen Betrag in die FFA einzahlen. In Zukunft sollte es nicht mehr möglich sein, die Einzahlungen um bis zu 50 Prozent durch Medialeistungen zu ersetzen.

In den Vergabegremien der Förderer sind auch Vertreterinnen und Vertreter der Sender. Diese treffen ihre Entscheidung danach, ob die Filme auch im Fernsehen gezeigt werden können. Anscheinend sichern sie sich mit geringer werdenden Beteiligungen die entsprechenden Fernsehverwertungsrechte. Dies mag der Finanzierung der einzelnen Filme dienen. Der Entwicklung einer unabhängigen Filmsprache dient es nicht. Grundsätzlich sollen die Vergabegremien verkleinert werden, sie sollen aus vergüteten Expertinnen und Experten bestehen, deren Amtszeit auf zwei Jahre begrenzt ist und die nur nach einer Auszeit von frühestens vier Jahren wieder berufen werden können. Kein Vergabegremium darf später einmal wieder in derselben Art und Weise zusammengesetzt sein.

Es gibt in Deutschland viele Filmförderinstitutionen. Neben der FFA und dem BKM fördert mittlerweile auch das Bundeswirtschaftsministerium den Film. Auf Länderebene gibt es nicht nur die Länderfördereinrichtungen. Neben ihnen fördern auch einige Landesmedienanstalten, Kulturministerien bzw. Länderkulturstiftungen den Film. Es gibt also eine große, unübersichtliche Filmförderlandschaft. Der deutsche Film ist zu fast 50 Prozent öffentlich gefördert.[3] Hinzu kommt, dass die Fernsehanstalten zusätzlich mit circa 15 Prozent im Durchschnitt den deutschen Kinofilm finanzieren. Damit kommen 65 Prozent der Mittel für die Finanzierung des deutschen Films aus der öffentlichen Hand. Demzufolge gibt es hier keinen reinen Markt. Es gibt keine Struktur, in der Angebot und Nachfrage wie auf dem freien Markt geregelt werden.

Ferner ist festzustellen, dass nur noch selten eine Filmfördereinrichtung allein ins Risiko geht und einen Film allein fördert.[4] Immer mehr Filmförderer – wie auch öffentlich-rechtliche Sender – teilen sich die Finanzierung eines Films. Damit reden und entscheiden auch immer mehr Leute mit. So gibt es in allen Fördereinrichtungen zusammen über 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zusammen über 200 Filme fördern. So ist es kein Einzelfall, dass nicht unter 20 bis 25 Entscheider ihr Votum für oder gegen einen Film abgeben – also bei der Antragstellung berücksichtigt werden müssen. Sie sprechen mit, sie nehmen Einfluss auf den Film, tragen aber

---

2 Evaluierungsbericht Filmabgabe FFA 2014, S. 117.

3 Auch wenn die Mittel durch die Branche aufgebracht werden, wird hier von öffentlicher Finanzierung gesprochen, da dies per Gesetz geregelt ist.

4 Ausnahmen sind vor allem Abschlussfilme sowie Kurzfilme.

kein Risiko. Um diesen Einfluss zu reduzieren, sollte deshalb die Mindestförderquote durch die FFA auf 20 Prozent festgelegt werden. Im Übrigen: Filmschaffende werden durch den Förderdschungel nicht ermutigt, ihren Projektentwurf (Drehbuch, Besetzung etc.) am eigenen künstlerischen Bestreben auszurichten, sondern an den Förderrichtlinien, -instrumenten und Jurybesetzungen. Das begünstigt ununterscheidbare Stromlinienförmigkeit, aber nicht Originalität.

Absolute Zuschauerzahlen allein sagen wenig über den Erfolg eines Films aus. Wenn man Filme miteinander vergleichen will, muss man auch die Werbeetats, die im Markt verfügbaren Kopien sowie die Laufzeiten der Filme berücksichtigen. Und selbst dies reicht noch nicht aus, müsste man doch auch noch berücksichtigen, zu welchen Uhrzeiten die Filme liefen. Es ist schon ein Unterschied, ob ein Film mit 480 Kopien oder mit 16 Kopien startet. Im ersten Fall stehen je Bundesland 30 Kopien zur Verfügung, im zweiten nur eine einzige. Der Erfolg eines Dokumentarfilmes mit 50.000 Zuschauerinnen und Zuschauern ist mindestens genauso groß, wie die mehr als 7 Millionen Besucherinnen und Besucher[5] von „Fack Ju Göhte 2“. Ein Dokumentarfilm, der 150.000 Zuschauer und Zuschauerinnen hat, ist überragend und muss dann auch im Nachgang über Referenzmittel überragend gefördert werden.

Insgesamt bietet die Referenzförderung sehr viel mehr Spielräume für Filmschaffende, da es mit ihr keine Abhängigkeit von einem Fördergremium gibt. Man sollte von ihr ab dem ersten Besucher profitieren. Dieser Vorschlag ist in den letzten Jahren schon bei jeder FFG-Novellierung gemacht worden. Aber er wurde immer mit dem Argument abgelehnt, dass es zu kleinteilig sei und man zu viel zählen müsste. Mittlerweile übernehmen das Zählen aber die Computer. Wenn man nicht mindestens 50.000 Besucherinnen und Besucher beim Spielfilm und 25.000 bei Dokumentar- und Erstlingsfilmen braucht, um Anspruch auf Referenzmittel zu haben, würden mehr Erstlingsfilme und Kurzfilme sowie Filme von Frauen profitieren. Dadurch könnten Zweit- und Drittfilme leichter finanziert werden. Somit könnte auch der Anteil der Referenzmittel an der Förderung auf 85 Prozent erhöht werden. Allerdings sollte dann eine kulturelle Förderung für Projekte ausgeschlossen sein, die Referenzmittel in Anspruch nehmen. Zudem sollte, wer fünfmal gefördert wurde und weder Geld zurückgezahlt noch Festivalpunkte gewonnen hat, für fünf Jahre nicht mehr gefördert werden. Dies wäre ein erster Schritt der Erfolgssteuerung.

Seit Jahren ist festzustellen, dass viele Filmproduzenteninnen und -produzenten unterkapitalisiert sind, dass ihre Firmen nicht wachsen, sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oftmals nicht angemessen bezahlen können. Die deutschen Filmproduzentinnen und -produzenten unterliegen einer Vielzahl von Auflagen. Die einzelnen Länderförderer erwarten vor allem Regionaleffekte, die die Filmproduktion verteuern und zu künstlerischen Abstrichen führen. Die Abstimmung auf mehrere Förderer, die man benötigt, um einen Film überhaupt finanzieren zu können, führt zu mehr Bürokratie und Verwaltung. Da die Filmproduzenteninnen und -produzenten ihre Rechte zumeist im Rahmen der Filmfinanzierung abtreten müssen, bleibt ihnen im Erfolgsfall selten die Möglichkeit, vom Erfolg zu partizipieren und somit Eigenkapital bilden zu können. Auch deshalb wäre es wichtig, dass sie nicht die letzten in der Kette sind, sondern ab dem ersten Zuschauer mitverdienen. Zudem müssen Regelungen gefunden werden, wie die Verwertungsfenster für Filme reduziert werden, die im Kino nicht erfolgreich sind. In einer Übergangszeit von vier Jahren sollten die Auswirkungen im Bereich des Dokumentarfilms ermittelt werden. Grundsätzlich ist zu überdenken, ob es nicht Aufgabe des Produzenten sein sollte, von vornherein die Dauer der einzelnen Verwertungen vorzuschlagen.

Wenn sich das Kino aus der Fläche zurückzieht, ist es nur logisch, dass immer weniger Menschen ins Kino gehen. Außerdem gehen immer weniger junge Menschen ins Kino, da zum einen ihr Anteil an der Bevölkerung abnimmt und zum anderen die Eintrittspreise trotz sinkender Reallöhne weiter steigen. Der Ereignis- und Erlebnisort Kino ist auf dem Rückzug. In vielen kleinen und mittleren Städten gibt es mittlerweile kein Kino mehr. Eine FFG-Novelle sollte deshalb nicht nur das Ziel haben, die Höhe der zu vergebenden Mittel weitgehend konstant zu halten. Sie sollte vor allem das Ziel haben, die Zahl der Kinogänger zu erhöhen. Dazu gehört, dass es ortsnah Kinos gibt.

[5] https://de.wikipedia.org/wiki/Fack_ju_G%C3%B6hte_2.

Ziel sollte sein, dass es in jeder Stadt ab 20.000 Einwohnern mindestens ein Kino gibt. Jeder und jede sollte im Umkreis von 25 Kilometern des Wohnortes die Möglichkeit haben, ein Kino zu besuchen. Außerdem müssen Wege gefunden werden, Kinder und Jugendliche wieder für das Kino zu gewinnen. Ein Ziel wäre es, dass jedes Kind zwischen 4 und 16 Jahren zweimal pro Jahr ins Kino geht.[6] Ein Weg dafür wäre, dies über eine verstärkte Filmbildung in Kindertagesstätten und Schulen zu befördern, zumal die Filmbildung in unserer Mediengesellschaft zunehmend wichtig wird. Sie ist nicht nur ein Kern von Medienkompetenzförderung, sondern, wenn wir das Kino in Allzeit-Facetten als Kulturort bewahren, halten und weiterentwickeln möchten, dann ist da Filmbildung ein wichtiger Punkt, denn auch sie will das Kino als Kulturort vermitteln. Da Filmbildung zumeist im nichtgewerblichen Bereich stattfindet, müssen die entsprechenden Zuschauerzahlen weiterhin in die Ermittlung der Referenzpunkte eingehen.

[6] Die Stärke eines Jahrgangs beträgt 700.000 bis 830.000. Das würde ca. 19 Mio. Besuche generieren.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333